

Ausbildungskonzept des Gymnasiums Eckhorst Bargteheide

1. Grundlagen

Das Gymnasium Eckhorst ist eine junge und moderne Schule, die ihre Erfahrungen weitergeben und sich auch selbst weiterentwickeln möchte. Als Ausbildungsschule möchte unsere Schule mit ihren Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung sowie dem gesamten Kollegium deshalb Lehrkräfte in der Ausbildung begleiten und für den Lehrerberuf qualifizieren; gleichzeitig aber durch den noch engeren Kontakt zum IQSH selbst Neues erfahren und umsetzen.

Grundlage des vorliegenden Ausbildungskonzepts, das als Teil des Schulprogramms kontinuierlich evaluiert wird, sind die APO II vom 22. Juni 2009, die Allgemeinen Ausbildungsstandards und das Schulprogramm.

Das Gymnasium Eckhorst bildet grundsätzlich in den gymnasialen Fächern aus, in denen Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung stehen. Die maximale Anzahl von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVs) sollte bei ca. 10% des Kollegiums liegen.

2. Schulinterne Ausbildung

2.1. Einführung in die Arbeit

Vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts führen der Ausbildungskoordinator und die Ausbildungslehrkräfte Einführungsgespräche mit der Lehrkraft in Ausbildung (LiV). Darin geht es u. a. um wichtige Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltags, um elementare Punkte des Schulrechts, räumliche Gegebenheiten, Ausstattung der Schule und den Stundenplan. Ebenso werden die besonderen Aufgaben der LiV, wichtige pädagogische Grundlagen und Aspekte der Unterrichtsvorbereitung sowie Planung und grundlegende methodische Aspekte angesprochen.

2.2. Betreuung durch die Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte begleiten und beraten die Lehrkraft i. V. in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse.

Sie erleichtern der Lehrkraft i. V. die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über bestehende Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen. Um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten, sollen nur Lehrkräfte mit der vollen Fakultas mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung nach dem eigenen Referendariat für das auszubildende Fach Lehrkräfte in Ausbildung betreuen.

In der Regel soll eine Ausbildungslehrkraft nicht mehr als eine Lehrkraft i. V. zur gleichen Zeit und nur in einem Fach betreuen. Sie führt in halbjährlichen Abständen Orientierungsgespräche mit der Lehrkraft i. V., in denen der Stand der Ausbildung reflektiert und weitere Schwerpunkte thematisiert werden.

Sie ermöglicht der Lehrkraft i. V. die regelmäßige Teilnahme am eigenen Unterricht und vermitteln

in diesen Stunden umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Durch Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden wird eine Verzahnung von Theorie (in den Modulen) und Praxis gewährleistet.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren in der Regel mindestens einmal pro Woche und Fach im Unterricht der Lehrkraft i. V. und besprechen die Stunde anschließend unter ausgewählten Schwerpunkten. Die Stundenpläne werden dementsprechend so aufeinander abgestimmt, dass die Ausbildungslehrkräfte den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. in einer Lerngruppe mindestens einmal pro Woche verfolgen können. Im Bedarfsfall reagiert der Stundenplan flexibel und ermöglicht vorübergehend auch den häufigeren Besuch der Ausbildungslehrkraft. Gleiches gilt auch für den „Unterricht unter Anleitung“.

Im ersten Semester werden nach Möglichkeit vier Unterrichtsstunden der Lehrkraft i. V. mit der Ausbildungslehrkraft parallel gesetzt, so dass zumindest in einer Lerngruppe die LiV in einem angemessenen Tempo in die Unterrichtspraxis eingeführt werden kann. Dort unterrichtet zunächst die Ausbildungslehrkraft und übergibt das Unterrichtsgeschehen zunehmend an die LiV. Für diese Einführungsarbeit werden neben den zwei Erlassstunden für die Ausbildungstätigkeit zwei zusätzliche Unterrichtsstunden auf das Sollkontingent der Ausbildungslehrkraft angerechnet. Die Verantwortung für diesen Unterricht trägt die LiV.

Für Fortbildungen und Zertifizierungsmaßnahmen werden Ausbildungslehrkräfte ganztäglich vom Unterricht freigestellt.

In besonderen Fällen können die Ausbildungslehrkräfte gewechselt werden, wenn die schulischen Voraussetzungen dies ermöglichen.

2.3. Die Lehrkraft i. V.: Eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitation und Unterricht unter Anleitung

Die Lehrkraft i. V. erteilt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von etwa 10 Wochenstunden. Im Verlauf der Ausbildung soll die Lehrkraft i. V. in beiden Fächern in allen Stufen des Gymnasiums unterrichten. Die Planung dieses Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit den Ausbildungslehrkräften.

Die Lehrkraft i. V. legt ihren Ausbildungslehrkräften eine Verlaufsplanung über die Unterrichtseinheiten vor, so dass eine Beratung bzw. Unterstützung hinsichtlich der Unterrichtsvorbereitung möglich ist.

Zu den wöchentlichen Hospitationsstunden legt die Lehrkraft i. V. nach Absprache eine schriftliche Stundenplanung vor, die eine tabellarische Übersicht über den Stundenverlauf, die angestrebten Kompetenzen und Unterrichtsziele, geplante Tafelbilder sowie in der Stunde verwendete Materialien enthält.

Nach Absprache ist auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums zu hospitieren, um einen möglichst umfassenden Überblick über verschiedene Unterrichtsformen und -stile oder auch Lehrerpersönlichkeiten zu erhalten.

Die Lehrkraft i. V. erteilt nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften in jedem Fach im Verlauf der Ausbildung zusätzlich mindestens zwei Unterrichtsphasen unter Anleitung. Diese Unterrichtsphasen beinhalten mindestens vier zusammenhängende Unterrichtsstunden. Im Verlauf der Ausbildung leistet dadurch jede LiV insgesamt mindestens 20 Unterrichtsstunden

unter Anleitung mit einer besonders intensiven gemeinsamen Analyse und Reflexion.

Die Lehrkraft i. V. und die Ausbildungslehrkraft tauschen sich über besuchte Module aus.

Die Lehrkraft i. V. nimmt an den außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule wie Lehrer- und Fachkonferenzen, Schulfest etc. aktiv teil. Eine Mitarbeit in themenbezogenen Ausschüssen ist erwünscht.

Die Lehrkraft i. V. informiert sich bei Mitglieder der Schulleitung über die Orientierungsstufenverordnung und Lernpläne (Orientierungsstufenleitung), über die Versetzungsordnung (Mittelstufenleitung), über die Oberstufenverordnung oder Belange der Oberstufe (Oberstufenleitung). Bei Mitgliedern des Personalsrats informiert sich die Lehrkraft i. A. über die Aufgaben und Rechte der Personalvertretung.

2.4. Schulleitung

Der Schulleiter hospitiert pro Fach und Halbjahr mindestens einmal im Unterricht der LiV und erläutert anschließend seine Eindrücke.

Der Schulleiter erstellt am Ende der Ausbildung ein Gutachten (APO § 14). Grundlagen für dieses Gutachten sollen die Lehrproben und weitere Unterrichtsbesuche sowie die unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der Lehrkraft i. V. sein. Ebenso sollen der außerunterrichtliche Einsatz der Lehrkraft i. V. sowie Informationen durch die Lehrkraft i. V. selbst, den Koordinator und vor allem die Ausbildungslehrkräfte berücksichtigt werden.

2.5. Lehrproben

Als Vorbereitung auf die Examenslehrproben hält die Lehrkraft i. V. spätestens ab dem 2. Semester „Lehrproben“ ab. Im Verlauf der Ausbildungszeit sollen in jedem Fach insgesamt mindestens 2 Lehrproben, in der Regel einmal in Sek I und einmal in Sek II, stattfinden.

Neben den für Hospitationen üblichen Unterlagen wird für die Lehrprobe ein schriftlicher Entwurf mit einem Umfang von 3 Seiten angefertigt, in dem die unterrichtlichen Bedingungen beschrieben sowie didaktische und methodische Entscheidungen reflektiert werden. Diesen Entwurf erhalten alle Teilnehmer am Tag vor der Lehrprobe.

An der Lehrprobe nehmen die beiden Ausbildungslehrkräfte sowie der Schulleiter und nach Möglichkeit der Ausbildungskoordinator, alle Lehrkräfte i. V. der Schule und Lehrkräfte i. V. anderer Schulen des Netzwerkes¹ teil. Die anschließende Besprechung der Stunde wird vom Schulleiter oder vom Ausbildungskoordinator geleitet.

Nach der Lehrprobe legt der Schulleiter unter Berücksichtigung der Argumente der Ausbildungslehrkräfte und des Ausbildungskoordinators eine Note für die Lehrprobe fest, die der Lehrkraft i. V. mitgeteilt und erläutert wird.

Die Schule ermöglicht der Lehrkraft i. V. an Lehrproben benachbarter Schulen des Netzwerkes teilzunehmen bzw. Lehrkräfte anderer Schulen zu hospitieren.

¹ Fahrkosten werden nicht erstattet.

2.6. Allgemeines, Organisatorisches

Die Lehrkraft i. V. sammelt in allen Stufen des Gymnasiums im eigenverantwortlichen bzw. angeleiteten Unterricht und durch Hospitationen Erfahrungen.

Die Teilnahme an Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten ist ebenfalls erwünscht, da diese Aktivitäten unverzichtbarer Bestandteil der Schule sind.

Die Lehrkraft i. V. lernt die Aufgaben einer Klassenleitung kennen, indem sie in mindestens 1 Semester mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin einer Lerngruppe kooperiert oder ggf. auch als stellv. Klassenlehrer/-lehrerin fungiert.

Durch entsprechende Blockung im Stundenplan wird gewährleistet, dass die Lehrkraft i. V. intensiv und kontinuierlich durch ihre Ausbildungslehrkräfte betreut werden kann, dazu gehört auch die Möglichkeit zur zeitnahen Besprechung der hospitierten Stunden.

Durch Hospitationen und Lehrproben bedingte, notwendige Stundenplanänderungen müssen der Schulleitung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Am Ende des zweiten Semesters findet ein Gespräch zwischen Ausbildungskoordinator, Ausbildungslehrer und der LiV über den bisherigen Verlauf und den Stand der Ausbildung mit Benennung von Stärken und Schwächen statt.

Die Lehrkraft i. V. gilt als vollwertige Lehrperson.

3. Kooperation

Die Schulen vor Ort bilden ein „Netzwerk“ und unterstützen sich gegenseitig bei der Ausbildung der Lehrkräfte i. V. und ermöglichen den Ausbildungslehrkräften und Lehrkräften i. V. die Zusammenarbeit.

Mit den benachbarten Gymnasien und Gesamtschulen besteht die besondere Vereinbarung, dass sich die Lehrkräfte i. V. mit gleichen Fächern an „Fortbildungstagen“ gegenseitig im Unterricht hospitieren. Eine Teilnahme der Lehrkräfte i. V. dieser Schulen an den o.g. Lehrproben (auch fachfremd) soll ermöglicht werden.

Je nach persönlicher Schwerpunktsetzung (Portfolio) kann die Lehrkraft i. V. im Unterricht anderer Schularten (Grundschule, Gesamtschule) hospitieren.